

Allgemeine Geschäftsbedingungen IMAGESTUDIO GmbH

Geltungsbereich

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle vom Fotografen bzw. seinem Agenten durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten für jede Schaffensphase und insbesondere auch für digital generierte Bilder.
- 2) Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Offerte des Fotografen durch den Kunden bzw. mit der Entgegennahme der Lieferung oder der Leistung des Fotografen durch den Kunden.
- 3) Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB auch ohne ausdrückliche Genehmigung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen oder Leistungen des Fotografen.

Leistungen des Fotografes

Rechte und Pflichten des Kunden

- 4) Ohne anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien liegt die Gestaltung der fotografischen Arbeit im Ermessen des Fotografen.
- 5) Der Fotograf ist für die Beschaffung der Fotoapparate und sonstiger Geräte, die zur Durchführung des Auftrags erforderlich sind, zuständig.
- 6) Bei der Ausführung der fotografischen Arbeiten kann der Fotograf bzw. sein Agent Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen (Assistenten, Visagistinnen, Stylistinnen, etc.).
- 7) Der Kunde erkennt an, dass es sich beim vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des URG (Bundesgesetz über das Urheberrecht vom 9. Oktober 1992) handelt.
- 8) Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen, die vom Kunden in Auftrag gegeben werden, sind eigenständige und zu vergütende Leistungen.
- 9) Analog und digital hergestellte Bilder, insbesondere RAW-Dateien, bleiben im Eigentum des Fotografen. Der Kunde hat kein Retentionsrecht an überlassenen Bildmaterial.
- 10) Der Kunde hat ihm zur Verfügung gestelltes Bildmaterial mit aller Sorgfalt zu behandeln.
- 11) Reklamationen, die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang mittels Mängelrüge mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als genehmigt.
- 12) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Personen, Gegenstände und Orte zur Verfügung stehen bzw. zugänglich sind.
- 13) Kommt der Kunde der Verpflichtung (gemäss Ziffer 12) nicht nach oder verschiebt er eine Aufnahmesitzung weniger als zwei Arbeitstage vor dem Termin, haftet er auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten und Drittkosten. Zudem hat der Fotograf Anspruch auf eine Entschädigung in der Höhe von 50% des vereinbarten Honorars für die Aufnahmesitzung.
- 14) Es obliegt nicht dem Fotografen, die Zustimmung (Model Release) der zu fotografierenden Personen oder der am Ort berechtigten Personen (Location Release) zur geplanten Verwendung des Bildmaterials einzuholen, wenn der Kunde die Personen oder Orte bezeichnet hat, die zu fotografieren sind.
- 15) Der Fotograf darf den Kunden als Referenz angeben, namentlich in schriftlicher oder elektronischer (Internet) Form.

VERBINDLICHE TERMINE/ABSENZEN

Booking

Wir arbeiten immer nach Terminen, darum müssen wir Shootings rechtzeitig beginnen und beenden können. Vielen Dank fürs pünktliche Erscheinen. Bitte ggf. Route und ÖV beachten! [Google Map]. Anmeldungen/Buchungen mit konkreter Terminabsprache sind verbindlich und müssen pünktlich eingehalten werden.

Verschiebungen

Freie Termine aufgrund von kurzfristigen Verschiebungen/Absagen können in der Regel nicht mehr belegt werden. Wir versuchen so kulant wie möglich zu sein, jedoch kann IMAGESTUDIO

GmbH GmbH bei einer Verschiebung/Absage (gemäss unten) den Ausfall in Rechnung stellen. Fällige Entschädigung: Weniger als 48h vor Shooting 25% der Auftragssumme | Am Shootingtag 50% der Auftragssumme | Ohne Entschuldigung = Stornierung. (Auftragssumme = inkl. Visagistin Assistenz usw.)

Stornierung

Fällige Entschädigung: Weniger als 48h vor Shooting 50% der Auftragssumme | 1 Tag vor dem Shootingtag 70% der Auftragssumme | Am Shootingtag 100% der Auftragssumme | unentschuldigtes nicht Erscheinen 100% der Auftragssumme. (Auftragssumme = inkl. Visagistin. Assistenz usw.)

Grossauftrag

Bei Verschiebung/Stornierung: Wurden bereits aufwändige Leistungen erbracht bsp. Vorabklärungen, Scouting, Mieten/Reservationen, Setbau kann IMAGESTUDIO GmbH GmbH diese Aufwände voll in Rechnung stellen.

Hochzeiten

Fällige Kosten bei Verschiebung/Stornierung:

- ab 10 Monate vor Anlass 30%
- ab 6 Monate vor Anlass 40%
- ab 3 Monate vor Anlass 50%
- ab 1 Monat vor Anlass 80%
- ab 2 Wochen vor Anlass 100%

Gemeinsame Besichtigungen der Location bei Hochzeiten erfolgt ab einer gebuchten Reportage ab 8 Stunden und ist innerhalb 30km inklusive.

Fotograf

Der Fotograf ist darum bemüht verbindliche Termine immer einzuhalten. Aus Gründen, wie z.B. Krankheit oder andere Verhinderungen, ist es möglich, dass der Fotograf ein Shooting nicht durchführen kann. Bei einem Ausfall versucht der Fotograf mit Absprache des Kunden einen anderen Termin zu finden..

OFFERTEN UND RECHNUNGEN

Offerten

werden nach Treu und Glauben, aktuellem Informationsstand und nach aktueller Preisliste erstellt. Ändern sich Ausgangslage oder Umfang (z.B.: Dauer/Bildgrösse/Ort) eines Auftrags, ist die Offerte nicht mehr gültig, d.h. der Preis muss mit einer angepassten Offerte neu berechnet werden. Ändert der Kunde jedoch die Ausgangslage und kommuniziert dies (z.B. mit einem letzten Briefing), so ist keine neu angepasste Offerte zwingend zu erstellen. In diesem Fall verrechnet IMAGESTUDIO GmbH GmbH den neu effektiven Aufwand nach der Preisliste. Ändert der Kunde die Ausgangslage/Umfang ohne dies zu kommunizieren, so kann IMAGESTUDIO GmbH GmbH der effektive Aufwand nach der Preisliste und ohne neue Offerte in Rechnung stellen.

Honorar

- 16) Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist zuzüglich Mehrwertsteuer geschuldet und zahlbar innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung.
- 17) Bei umfangreichen Produktionen, insbesondere mit grossen finanziellen Vorleistungen des Fotografen, hat der Fotograf Anspruch auf eine Akontozahlung von mindestens einem Drittel bis 50% der Produktionskosten.
- 18) Zur Ausführung des Auftrags erforderliche Kosten und Auslagen, wie bspw. Honorare für Hilfspersonen und Modelle sowie Ausrüstungsmieten, Kosten für Mietstudio, Aufnahmeloations, Requisiten, Reisekosten, Spesen, etc. sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen IMAGESTUDIO GmbH

- 19) Bei digitalen Produktionen wird die Bildbearbeitung (RAW-Konversionen, Farb- und Tonwertanpassungen, Bildauswahlen treffen, Retuschen, etc.) gesondert in Rechnung gestellt.
- 20) Bei digitalen Produktionen fällt eine Kamerapauschale an. Diese ist nicht identisch mit den Kosten für Bildbearbeitung und berechnet sich nach Grösse und Umfang der eingesetzten Ausrüstung.
- 21) Das Honorar (gemäss Ziffer 16) ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird.
- 22) Bei Lieferung von Bildmaterial aus dem Archiv des Fotografen fällt nebst der Lizenzgebühr auch eine Archivnutzungsgebühr an. Diese berechnet sich nach dem Tarif des SAB.

Umfang und Anforderungen

Der Kunde ist verpflichtet den Zeitrahmen/Aufwand/Location/Anforderung gemäss Offerte einzuhalten und auch während des Shootings vor Ort zu überprüfen, sowie im Vorfeld zu kommunizieren. Ändert sich Umfang/Zeit/Ort/Anforderung während des Shootings entgegen der Offerte, kann IMAGESTUDIO GmbH GmbH den Mehraufwand nach der Preisliste ohne Offerte in Rechnung stellen. Minderlieferungen gemäss Offerte aufgrund veränderter Ausgangslage/Umfang werden nicht von IMAGESTUDIO GmbH GmbH vergütet. Anforderungen und Wichtiges müssen vom Kunden schriftlich im Vorfeld jedes Auftrags kommuniziert werden. Schaden und Folgekosten aufgrund nicht schriftlich kommunizierten Anforderungen gehen voll zu Lasten des Kunden.

Mehrlieferung

Mehrlieferungen gemäss Offerte von IMAGESTUDIO GmbH GmbH ohne veränderte Ausgangslage/Umfang werden von IMAGESTUDIO GmbH GmbH in Rechnung gestellt.

COPYRIGHT UND LIZENZEN

Privatkunden

Privatkunden erwerben das volle Copyright ausschliesslich für private Zwecke an den Fotos.

Businesskunden

Geschäftskunden erwerben das Copyright der Fotos für Web und Kleinauflagen (<1000). Bei Grossauflagen oder einer grossen geschäftlichen Nutzung wird die Nutzungslizenz per Offerte verrechnet. Stellt sich erst im Nachhinein ein grosse geschäftliche Nutzung heraus, darf IMAGESTUDIO GmbH GmbH die erweiterte Nutzungslizenz mit handelsüblichen Ansätzen pro Jahr in Rechnung stellen (60%-150% der Auftragssumme), auch wenn dies in der Offerte nicht explizit erwähnt ist. Der Kunde ist verpflichtet, das benötigte Bildmaterial und deren Verwendung an IMAGESTUDIO GmbH zu deklarieren.

Portfolio

Der Fotograf darf die produzierten Fotos in sein Portfolio aufnehmen und als Beispielbilder bei Angeboten verwenden (Web und Print).

Nutzungsrechte

- 23) Der Kunde erwirbt mit der Lieferung und Bezahlung des Werks eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen Arbeit im vereinbarten Rahmen. Darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte.
- 24) Bei vereinbarungswidriger Nutzung ist der Kunde verpflichtet, dem Fotografen eine Nutzungslizenz in der Höhe von 60-150% des Aufnahmehonorars, (entsprechenden Tarifs der SAB Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und -archive zu bezahlen).
- 25) Der Fotograf kann das Bildmaterial für Eigenwerbung nutzen und vorbehaltlich anderweitiger Abmachung an Dritte lizenzieren.

- 26) Exklusivrechte und Sperrfristen zu Gunsten des Kunden müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.
- 27) Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet.
- 28) Das Bildmaterial darf weder abgezeichnet, noch nachgestellt fotografiert oder als Motiv im Bild verwendet werden.
- 29) Bei Verwendung des Werks hat der Kunde, soweit üblich, für eine gebührende Namensnennung zu sorgen.
- 30) Im Falle der Verwendung des Bildmaterials durch den Fotografen für eigene Zwecke oder bei einer Lizenzierung an Dritte, sorgt der Fotograf dafür, dass durch Abbildung von Personen, Sachen oder Orten keine Rechte Dritter verletzt werden.

AUFBEWAHRUNG DER DATEN

Archiv

IMAGESTUDIO GmbH ist sehr darum bemüht Bilddaten möglichst lange aufzubewahren und zu sichern. In der Regel werden die Bilddaten 1 Jahre archiviert. IMAGESTUDIO GmbH ist jedoch nicht verpflichtet Bilder aufzubewahren und kann diese nach eigenem Ermessen archivieren und löschen. Der Kunde ist selber darum bemüht seine Daten zu archivieren und zu pflegen.

RICHTLINIEN UND RECHTLICHES

Haftung

- 31) Der Fotograf haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Dies gilt auch für die Mängelhaftung.
- 32) Die Haftungsbeschränkung (gemäss Ziffer 31) gilt auch für das Verhalten von Angestellten und Hilfspersonen des Fotografen.
- 33) Bei Ansprüchen gegen den Fotografen seitens Dritter, die (gemäss Ziffer 14) dem Kunden ihre Einwilligung zur Verwendung des Bildmaterials gegeben haben, übernimmt der Kunde im Streitfall Schadenersatzforderungen und Prozesskosten.
- 34) Das Bildmaterial darf nicht sinnentstellend verwendet werden. Der Kunde trägt zudem die Verantwortung für die korrekte Betextung des Bildmaterials.

Mindestalter

Das Mindestalter ist 16 Jahre. Unter 18 nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Eltern (schriftlich). Mit der Anmeldung zum Shooting wird bekräftigt, dass der Privatkunde über 18 Jahre ist, oder das ausdrückliche Ok der Eltern hat.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohn- bzw. Geschäftssitz des Fotografen, auch bei Lieferungen ins Ausland. Auf dieses Vertragsverhältniss ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten. Der Gerichtsstand ist in Sursee LU.



IMAGESTUDIO

FOTOGRAFIE | DESIGN | WERBUNG



Adresse

IMAGESTUDIO GmbH | philipp koch photography
Merkurstrasse 13
CH-6210 Sursee

Kontakt

Philipp Koch
Telefon: 041 | 921 01 02
philipp@imagestudio.ch

www.ImageStudio.ch |
www.facebook.com/ImageStudio.ch
www.instagram.com/imagestudio

Bankverbindung

Bank: PostFinance AG
Kontoinhaber: IMAGESTUDIO GmbH
BIC: POFICHBEXXX
IBAN: CH53 0900 0000 6173 3047 2

MWST-Nr.: CHE-490.207.586 MWST
UST-IdNr.: CHE-490.207.586